

24. INFOMAIL DER DEKANIN VOM 18. JULI 2016

Geht an: Studierende aller Semester der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (inkl. Nebenfach- und Mobilitätsstudierende sowie Studierende des Notariatsstudiengangs)
Kopie an: Alle Dekanatsmitarbeitende der RWF

GRUSSWORT DER DEKANIN

Liebe Studierende

Mit meinem letzten Infomail, das ich Ihnen in meiner Funktion als Dekanin sende, blicken wir einmal mehr auf ein Semester zurück. Die reguläre Prüfungsperiode ist abgeschlossen und ich hoffe, dass Sie nicht nur auf arbeitsreiche Wochen, sondern auch auf spannende Lehrveranstaltungen und den bereichernden Austausch mit Kolleginnen und Kollegen und den Dozierenden zurückblicken können.

Sie erhalten in diesem Infomail wichtige Informationen zu Semesterdaten, Prüfungen, Studienabschlüssen sowie zur Mobilität. Bitte wenden Sie sich bei Fragen zum Studium, für die Sie auf der Website der RWF keine Antwort finden, an den Bereich Studium der RWF (Service Desk, Studienberatung, Mobilitätsstelle).

Nun wünsche ich Ihnen eine erholsame vorlesungs- und prüfungsfreie Zeit, damit Sie mit neuem Elan ins Herbstsemester 2016 starten können.

Meine Zeit als erste Dekanin ist Ende Juli zu Ende – ich danke Ihnen allen für die vielen interessanten Begegnungen, Ihre Hartnäckigkeit, mit der sie Ihre Anliegen vertreten haben und nicht zuletzt für Ihre sportliche Einstellung, wenn einmal nicht alles ganz so lief, wie Sie es sich gewünscht haben. Ich hoffe, dass Sie auch der neuen Dekanin, Prof. Brigitte Tag, und dem neuen Prodekan Lehre, Prof. Andreas Kley, das Vertrauen entgegenbringen, auf das ich in den letzten vier Jahren zählen durfte.

Mit herzlichen Grüßen
Christine Kaufmann

Prof. Dr. Christine Kaufmann
Dekanin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

SEMESTERDATEN/STICHWORTVERZEICHNIS/REGLEMENTE

Alle wichtigen Daten des Semesters entnehmen Sie bitte der Semesterdatenübersicht auf unserer Website:
<http://www.ius.uzh.ch/studies/general.html>

LEHRVERANSTALTUNGEN

Das Vorlesungsverzeichnis (Web VVZ)

Das Web VVZ umfasst alle Vorlesungen der Universität Zürich:
<https://studentservices.uzh.ch/uzh/anonym/vvz/index.html#>

Modulbuchung

Die Modulbuchungsfrist für das Herbstsemester beginnt am 18. August 2016 und dauert bis zum 14. Oktober 2016. Die aktuelle Anleitung zur Modulbuchung finden Sie unter:
http://www.ius.uzh.ch/studies/general/booking-modules/Anleitung_zur_Modulbuchungv5.pdf

Juristische Arbeitstechnik & Methodenlehre

Als Leistungsnachweis für das Modul Juristische Arbeitstechnik & Methodenlehre ist eine Fallbearbeitung im Rahmen der Übungen Privatrecht I, Öffentliches Recht I oder Strafrecht I zu verfassen. Es gelten spezielle Anmeldetermine, die von den Modulbuchungsterminen abweichen können. Die erfolgreich absolvierte Fallbearbeitung wird vom Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät als Juristische Arbeitstechnik & Methodenlehre eingebucht (6 ECTS Credits). Die Fallbearbeitungen der Assessmentstufe dürfen nur als Leistungsnachweis des Moduls Juristische Arbeitstechnik & Methodenlehre absolviert werden. Studierende, welche die Fallbearbeitung zum Modul Juristische Arbeitstechnik & Methodenlehre erfolgreich absolviert haben, dürfen keine weiteren Fallbearbeitungen in der Assessmentstufe verfassen. Nähere Informationen finden Sie unter: <http://www.ius.uzh.ch/studies/bachelor.html>

PRÜFUNGEN/STUDIENABSCHLÜSSE

Prüfungsergebnisse/Download

Die Noten werden spätestens am 20. September 2016 im Modulbuchungstool einsehbar sein.

Notenskalen, Musterlösungen und Sachverhalte werden am 26. September, ab 17.00 Uhr unter folgenden Links publiziert:

Für Bachelor: <http://www.ius.uzh.ch/studies/general/exams/bachelor/spring16-1/pruefungsinformationen-1.html>

Für Master: <http://www.ius.uzh.ch/studies/general/exams/master/fs16/schriftliche-pruefungen.html>

Auch Ihre Prüfungen stehen dann unter folgendem Link zum Download bereit:

<http://www.ius.uzh.ch/studies/general/exams/general.html>

Den Leistungsausweis des FS16 (Transcript of Records; Aufstellung der Studienleistungen) erhalten Sie bis spätestens am **26. September 2016**. Sollten Sie bis am **3. Oktober 2016** keinen Leistungsausweis erhalten haben, sind Sie verpflichtet, sich **unverzüglich beim Service Desk des Dekanats** zu melden.

Einspracheverfahren

Gegen neu ausgewiesene Studienleistungen des Leistungsausweises kann Einsprache erhoben werden.

Informationen zum Einspracheverfahren finden Sie unter <http://www.ius.uzh.ch/studies/general/exams/appeals.html>

Fundgegenstände

An den Prüfungen liegengelassene Gegenstände können beim Service Desk des Dekanats bis am 30. September 2016 abgeholt werden.

Schriftliche Hausarbeiten/Anrechnungen des Sprachenzentrums

Fristgerecht eingereichte Anrechnungsgesuche des Sprachenzentrums der UZH und ETHZ sowie Bewertungen schriftlicher Hausarbeiten (Fallbearbeitungen, Bachelor- und Masterarbeiten werden von den Lehrstühlen direkt beim Dekanat eingereicht) sind ab dem 10. August 2016 im Modulbuchungstool einsehbar. Sprachzertifikate, welche Sie **vor** dem Frühjahrssemester 2016 erworben haben, müssen **im Original** innerhalb folgender Fristen persönlich am Schalter des Dekanats zur Anrechnung eingereicht werden, damit die Leistungsnachweise im jeweiligen Semester noch angerechnet werden können:

- Für das Frühjahrssemester: Spätestens bis zum 30. Juni
- Für das Herbstsemester: Spätestens bis zum 10. Januar

Ab dem Frühjahrssemester 2016 werden Sprachzertifikate jeweils Ende des Semesters automatisch an die Rechtswissenschaftliche Fakultät übermittelt und in Ihrem Leistungsausweis ausgewiesen. Wenn Sie sich im Abschlusssemester befinden, liegt es in Ihrer Verantwortung den SprachkursleiterInnen mitzuteilen, dass Sie das Sprachzertifikat für Ihren Abschluss benötigen. http://www.sprachenzentrum.uzh.ch/angebot/kurse_ba/ects.php#anerkennungUZH

Falls Sie einen **Universitätswechsel** in Betracht ziehen und die zukünftige Institution bereits früher die Prüfungsergebnisse benötigt, nehmen Sie bitte mit dem Service Desk des Dekanats Kontakt auf.

<http://www.ius.uzh.ch/studies/general.html>

Frühere Notenmeldungen an Studierende sind ausgeschlossen.

Bitte beachten Sie, dass **vom 5. August 2016 bis zum 7. Oktober 2016 keine Bestätigungen über erbrachte Leistungen zum Studienabschluss** ausgestellt werden. Sie müssen in diesem Zeitraum für Ihre Bewerbungen den Leistungsausweis und das Diplom abwarten.

Abschlüsse

Bitte beachten Sie die publizierten Informationen zu den Abschlüssen auf unserer Website:

<http://www.ius.uzh.ch/studies/general/graduation.html>

Abschlussfeiern Bachelor und Master/Doktorat

Studierende, welche bestanden haben, erhalten per Mail am 20. oder 21. September 2016 einen Link zur Anmeldung zu den Abschlussfeiern. Anhand dieser Anmeldungen werden die Eintrittstickets zur Feier generiert, damit alle nicht benötigten Plätze an die Gäste verteilt werden können.

Die Einladungskarten werden am 28. September 2016 versandt; für Studierende, welche nicht bestanden haben, erfolgt der Versand des Bestätigungsschreibens bereits am 26. September 2016.

Informationen zu den Feierlichkeiten finden Sie unter:

<http://www.ius.uzh.ch/studies/general/graduation.html> <http://www.ius.uzh.ch/studies/general/graduation/anmeldungen.html>

MOBILITÄT

Wichtige Änderungen im Bereich Schweizer Mobilität im gleichen Sprachraum ab HS16:

Leistungsnachweise auf Bachelorstufe, die im Rahmen der Schweizer Mobilität oder als Einzelkurse an einer anderen Schweizerischen Rechtsfakultät im gleichen Sprachraum absolviert werden, werden ab dem Herbstsemester 2016 **nicht** mehr an den Studienabschluss bzw. an das Nebenfach Recht an der RWF angerechnet. Es handelt sich dabei um Leistungsnachweise der Rechtsfakultäten der Universitäten Basel, Bern, Luzern und St. Gallen sowie Nachweise deutschsprachiger Leistungen an der Universität Freiburg. Die Neuregelung tritt auf das HS16 in Kraft.

Anrechnung von Leistungsnachweisen aus dem FS16:

Schweizer Mobilität

Das Anrechnungsformular sowie weitere Hinweise zur Anrechnung finden Sie unter:

<http://www.ius.uzh.ch/studies/general/credit-transfer/mobility/swiss-mobility.html>

Anrechnungsgesuche, die für den **Abschluss im FS16** berücksichtigt werden müssen und Anrechnungsgesuche zu Modulen, die auf dem **Leistungsausweis zum FS16** erscheinen sollen, müssen bis **spätestens 15. August 2016, 12 Uhr** per Kontaktformular (<http://www.ius.uzh.ch/studies/contact-form.html>, Rubrik „Schweizer Mobilität Outgoings“) eintreffen.

Internationale Mobilität

Das Anrechnungsformular sowie weitere Hinweise zur Anrechnung finden Sie unter:

<http://www.ius.uzh.ch/studies/mobility/international/abroad/credit-transfer.html>

Anrechnungsgesuche, die für den **Abschluss im FS16** berücksichtigt werden müssen und Anrechnungsgesuche zu Modulen, die auf dem **Leistungsausweis zum FS16** erscheinen sollen, müssen bis **spätestens 15. August 2016, 12 Uhr** bei den Fachkoordinatoren Internationale Mobilität (Bachelor/Master) eintreffen.

ENDE DER INFOMAIL

-> Diese Infomail wird über eine Mailingliste an alle Studierenden der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich verschickt.

Die Infomail finden Sie unter <http://www.ius.uzh.ch/studies/general/infomails.html>

Herausgeber: Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät